



## IV. EINREICHUNG / ERFORDERLICHE BEILAGE

Den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag müssen Sie zusammen mit einer für das entsprechende Semester gültigen Immatrikulationsbescheinigung respektive einem für das entsprechende Semester gültigen Studierendenausweis der EUCOR-Partneruniversität **über [unibas.ch/studseksupport](https://unibas.ch/studseksupport) fristgerecht elektronisch einreichen**. Wir empfehlen, dies so früh wie möglich zu erledigen, damit Sie dann bereits beim Semesterstart über die notwendigen Zugangsberechtigungen verfügen.

## V. WEITERE SCHRITTE

### 1. Eingangsbestätigung

Nach Einreichung des vorliegenden Antrags auf Registrierung erhalten Sie vom Studiensekretariat eine Eingangsbestätigung mit weiteren Informationen an die angegebene E-Mail-Adresse.

### 2. Eröffnung des universitären E-Mail-Accounts

Nach erfolgter Registrierung wird Ihnen von den IT-Services ein Schreiben mit Angaben zur Eröffnung des universitären E-Mail-Accounts per Post an die angegebene Adresse geschickt. Gemäss Studierenden-Ordnung sind Sie verpflichtet, diesen E-Mail-Account in Betrieb zu nehmen und wöchentlich zu konsultieren. Falls Sie bereits über eine gültige UNIBAS E-Mail Adresse (@stud.unibas.ch oder @unibas.ch) verfügen, entfällt dieser Schritt.

### 3. Online Services

Einen Tag nach Eröffnung der universitären E-Mail-Adresse haben Sie Zugang zu den Online Services ([services.unibas.ch](https://services.unibas.ch)). In den Online Services werden z. B. Lehrveranstaltungen belegt und Adressänderungen vorgenommen. Dort finden Sie dann auch eine Übersicht über die an der Universität Basel erbrachten akademischen Leistungen und können auch entsprechende Datenabschriften herunterladen.

### 4. Belegen von Lehrveranstaltungen

Das Belegen von Lehrveranstaltungen erfolgt über die Online Services. Sämtliche Lehrveranstaltungen, die Sie besuchen möchten, müssen Sie fristgerecht belegen. Das Belegen ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Leistungsüberprüfungen und somit für den Erwerb von Kreditpunkten.

Das Belegen von Lehrveranstaltungen für das Frühjahrssemester 2024 ist ab 1. Januar bis spätestens 25. März 2024 möglich. Weitere Informationen zum Belegen von Lehrveranstaltungen finden Sie unter: [unibas.ch/de/Studium/Im-Studium/Belegen.html](https://unibas.ch/de/Studium/Im-Studium/Belegen.html).

## VI. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Studierende einer EUCOR-Partneruniversität sind grundsätzlich berechtigt, an der Universität Basel Lehrveranstaltungen zu besuchen und Kreditpunkte zu erwerben. Sie entrichten die Semestergebühr an der Partneruniversität und sind an der Universität Basel von dieser befreit. Es besteht keine Berechtigung, an der Universität Basel einen Abschluss zu erwerben.